

LAIBACHER ZEITUNG

zum

Nutzen und Vergnügen.

14

Freitag, den 6. April 1821.

Historisches Tagebuch für Krain.

7. April. Der Patriarch Peregrin von Aquileja (auch Stifter des Klosters Sittich) bestätigt das Benedictiner-Kloster Oberburg, das späterhin zur Dotation des Laibacher Bischofs verwendet wurde. (1140). — 8. K. Maximilian I. erklärt die Expectanz-Briefe auf noch unerledigte Lehen für kraftlos (1518). — 9. Werbungen bey der drohenden Gefahr eines Türkenkrieges von Seiten des Kaisers und der Republik Venedig, in ganz Krain (1682). — Großes musikalisches Oratorium, unter dem Titel, *Magdalenae conversio* bey den Ursulinerinnen zu Laibach. Die allzu häufigen Bettler in besagter Stadt wurden damahls im Lazareth unterbracht und aus demselben in den Hauptkirchen aufgestellten, Armen-Kassen verpflegt. 280 war die Zahl der Armen, die auf diese Art ausgehalten wurden (1715). — 11. Schenkte Herzog Bernhard von Kärnthén und Herr von Krain den Carthäusern zu Gevrach ein Haus in Laibach (1245). — 12. Görz und das Pustertal fallen nach dem Hintritte des letzten Grafen von Görz an Osterreich; Verbindung aus Krain durch Kärnthén mit Tyrol hergestellt (1500). — 13. Wurden die Laibacher Zeughäuser mit Kriegsvorräthen angefüllt (1703).

Weldes und die Woche in,

von Prof. Richter.

(Fortsetzung)

Was in der hierarchischen Welt der Besitz mehrerer einfacher Beneficien (*benefic. simpl.*), das waren derley Schloßhauptmannschaften in der politischen Welt. Das Edelgeschlecht derer von Kreigh ist in Diensten des Gotteshauses Brixen zu großer Wohlhabenheit binangestiegen. Schon 1571 d. 12. März zu Brixen konnte obengenannter krainischer Landeshauptmann, Conrad von Kreigh dem Bischofe von Brixen (zugleich Canzler des Herzogs von Osterreich) Johann 2000 Gulden, damahls viel Geld, vorstrecken, damit derselbe das an einen Freundsperg verpfändete Matray und das Landgericht in Stainach (an Einige von Chagensein verpfändet) auslösen könnte. Der Bischof Johann gab dem Kreigher für jene Summe von 2000 fl. die Burg Weldes zum Pfande. Drey Jahre darauf 1574 den 1. März zu Halle im Innthale brachte obiger Conrad von Kreigh die ganze Herrschaft Weldes pfandweise an sich und zwar gegen

das Darlehen von 3000 Gulden (2000 fl. zahlte er dem Kasenstein für das Landgericht zu Steinach und für die Pfarrey Matrey, 1000 fl. aber für 3 Huben in Seebach, welche zu Weldes geschlagen wurden). Als hierauf Conrad von Kreigh die Landeshauptmannschaft in Kärnthén erhielt, übernahm sein Bruder Gothard von Kreigh die Pfandherrschaft Weldes 1585, Freitag vor St. Gallus zu Brixen, mit allen daran hängenden Verbindlichkeiten und Pflichten eines Vogtes von Weldes. Als Zeugen erschienen bey dieser Handlung Georg von Gufedawn, Mathias von Reiffenstein, Friedrich von Wolkenstein, Görg von Sebriach. Die Sache scheint aber erst das Jahr darauf, 1586 Mittwoch vor St. Thomas, in Richtigkeit gebracht worden zu seyn, wo Gothard von Kreigh über die 3000 Gulden, die schon auf Weldes hafteten, dem Bischof Friedrich von Brixen noch 1000 fl. vorstreckte, jedoch gegen Zurückzahlung innerhalb 10 Jahren, als auf so lange ihm Weldes verpfändet worden. Zeugen dessen waren Abrecht Halbeleben, Burggraf zu Brixen, Heinrich von Höflingen Achaz, von Grunzichen. Diese Verpfändung der Herrschaft Weldes wurde

Dann von Zeit zu Zeit erneuert: Bischof Ulrich von Brixen urkundete 1403 Gottharden von Kreigh, Weldeß auf neue 9 Jahre; Zeugen Chunrad der Oeder, Hauptmann im Pusterthale, Heinrich Kawffel, Pfleger auf St. Lamprechtsburg, Peter Grenzniger; 1412 geschah dieß auf neue 11 Jahre für denselben Conrad von Kreigh, mit der Bedingung, nichts von der Herrschaft zu veräußern; Zeuge, Hannß von Wilanders, Eidam des Pfandinhabers.

1421 Samstag vor unser lieben Frauen-Tage im Herbst mußten sich Bartholomäus von Gufedown, Schwager, Hannß von Wilanders, Eidam des Gotthard von Kreigh und Hauptmann von Becknecke, ferner Oswald von Wolkenstein, Hauptmann auf Neuhaus, für das Gotteshaus Brixen wegen der Reste Weldeß verbürgen, hierauf streckte besagter Gotthard von Kreigh dem Bischofe Berchtold neuerdings 1000 Gulden Rheinish, und 208 Ducaten vor, welche Summen gleichfalls auf die Herrschaft Weldeß gelegt wurden.

Wer nach Gotthard von Kreigh das verpfändete Weldeß besessen, ist nicht vorhanden, aber ich vermüthe, dessen ältester Sohn Conrad von Kreigh, der Jüngere. Wenigstens findet sich zu Weldeß ein Instrument für das Jahr 1432, darin Johann, Graf von Schaumberg zu Pertau (vor Lichtmess) über eine stritige Alpe ob Kermischitz, zwischen Friedrich von Pertau, seinem Schwager, obersten Marschall und Hauptmann zu Steyr und Conrad dem Jüngern von Kreigh, entscheidet. Es ist aber auch möglich, daß dieser Conrad der Jüngere ein Bruder jenes Andreas von Kreigh war, dem und dessen Bruder 1455 Samstag vor Matthäus in Cilli, Ulrich (von Gottes Gnaden) Graf zu Cilly, zu Ortenburg und in dem Steyer, Ban zu Dalmatien, zu Croatien und in Windischen Landen den Behend zu Poglarschirch bey Gorjach verließen. Dieser Andreas von Kreigh war K. Friedrichs 3 oder 4. Rath und Pfleger auf Wallenberg, und erhielt von demselben, 1460 Montag nach St. Apollonia zu Wien, eine Hube in Sapelsach, einen Hof bey St. Niclas, und drey Tage paucos (Baufeld) sammt dem ganzen Behend darauf und zu Widaflabit (Wodostawitz) zu Lehen.

Auf diesen Andreas folgte sein Sohn Georg (schon Freyherr) von Kreigh, der 1472 mit Caspar von Hunsberg verschiedenes Besizthum in der Pfar

Radmansdorf und bey Weldeß austauschte, 1479 den 21. August aber erst von Bischof Georg von Brixen zum Hauptmann auf Weldeß gesetzt wurde. Es ist noch eine Urkunde vorhanden, darin (1481) besagter Bischof über 55 Ducaten quittirt, die ihm aber nicht Georg, sondern Andreas von Kreigh (der Bruder) als Pfleger auf Weldeß an Zins von der Propstey Inselwerth geschickt hatte. Diese Propstey hatte damahls Melchior von Reichau, Domprobst zu Maidburg und Domherr zu Brixen inne. Aus Briefen von 1482 und den nachfolgenden Jahren ergibt sich, daß man damahls allgemein glaubte, die Propstey Inselwerth werde von Weldeß getrennt und zu dem Bischof Laibach gezogen werden. Denn der ersigennante Probst, Melchior von Reichau, war ein umk. Friedrich 3. — 4. in Geschäften zu Rom sehr verdienter Mann, den man schon als Bischof von Brixen glaubte, wenn Bischof Georg, ohnehin immer krank, mit Tode abgehen sollte. Ueberdieß arbeitete der Laibacher Domprobst Peter Knauer nachdrücklich, die Propstey Inselwerth an sich zu ziehen. Aber das Capitel von Brixen setzte am päpstlichen Hofe durch (1485), daß die Propstey Inselwerth, deren Ertrag etwa 12 Mark Silber jährlich, mit den Capitelgütern vereinigt wurde.

Desgleichen ist aus Papieren von jenen Zeiten bemerkbar, daß die beyden Brüder Georg und Andreas von Kreigh, die Pfandherrschaft Weldeß, die sie seit 1467 inne hatten, wegen der drohenden Türkengefahr aufkündigen wollten. 1491 Samstag nach Martini mußte der Abt Christoph von Arnoldstein die bey den Kreighern auf Weldeß haftenden Schulden des Gotteshauses Brixen vidimiren.

Das 16. Jahrhundert brachte, wie über Krain überhaupt, so auch über die Herrschaft Weldeß großes Ungemach. Krieg, Erdbeben, Hungersnoth, Pest, Bauernempörung, Religionspaltung wetteiferten, das Wohl des Landes in seinen Grundfesten zu erschüttern. Das Besizthum der einheimischen (wie erst der fremden?) Gotteshäuser wurde hart mitgenommen. Daß nach den Gebrüdern Andreas und Georg Freyherrn von Kreigh, ein Hartmann Freyherr von Kreigh die Pfandherrschaft Weldeß inne gehabt, ist gewiß, daß aber dieser Hartmann in der Blüthe seiner Jahre (vielleicht gleich bey den ersten Feindseligkeiten gegen Venedig) umgekommen, ist daraus ersichtlich, daß Polixena, seine Gemahlinn,

eine geborne Freyhinn von Wolkenstein, schon 1501 als Witwe erscheint. Diese Witwe schaltete als Pfandinhaberin von Weldes, denn sie verlich und verkaufte allerhand Besizthum, theils bey Weldes, theils in der Wochein zwischen den Jahren 1501 — 1504. Das Jahr darauf erscheint sie zum zweyten Mal verheirathet an Hrn. Georg von Puechheim, Erbtruchsess in Osterreich, der sodin die Verwaltung der Herrschaft Weldes übernahm, wie aus mehreren Lehnbriefen über Besitzungen in der Wochein 1507, 8 und 1511 erheller. In der Obergörzacher Pfarrr trägt noch ein Ort von dem Geschlechte Puechheim den Nahmen.

Weldes möchte in jenen Jahren während des Krieges, den K. Maximilian gegen Venedig führte, von den Feinden hart mitgenommen worden seyn. Das schreckliche Erdbeben 1503, nach andern 1509, das in Idria, das in ganz Krain so großen Schaden anrichtete, zerstörte auch die Weste Weldes dergestalt, daß sie, als Polixenus Sohn, Christoph Freyherr von Kreigh Erbkämmerer in Kärnthén, das väterliche Erbe angetreten, ganz neu aufgebaut werden mußte. Noch ist hierüber ein belehrendes Actenstück in dem Revers-Briefe vorhanden, welchen Christoph Freyherr von Kreigh bey Übernahme der Herrschaft dem Gotteshause Brixen ausstellen mußte, und darin er verspricht:

1) jährlich an St. Andreas den Zins von 200 fl. rheinisch nach Brixen oder Bruneck zu zahlen. 2) Fünf Jahre nach einander jährlich 100 fl. zum Bau der Weste Weldes (Brixen gab eben so viel) zu verwenden, mit diesem Baufonde von 1000 fl. die Weste in guten Stand zu setzen und das Brixnerische Wapen, aus Stein gehauen, über dem Thore anbringen zu lassen. 3) auf dieser Burg einen rechtschaffenen, tapferen Burgvogt zu halten. Das Gotteshaus Brixen sollte das Recht haben Weldes zu jeder Zeit einzulösen; doch mußte in diesem Falle die Hauptmannschaft auf Weldes bey Christoph Freyherrn von Kreigh auf Lebenszeit verbleiben. Dieser Vertrag wurde von Pappst Leo 10. (non obstantibus Pauli 2. et quibusdam aliis constitutionibus apostolicis) dasselbe Jahr den 25. Februar in einem eigenen Breve bestätigt. 1520 den 8. May zu Brixen bestätigte Bischof Christoph von Brixen alle durch Georg von Puechheim, Schwager des Bischofs, ohne Wissen und Willen des Stiffts gemachten Verleihungen und Verkäufe. So genoß denn

dieser Christoph, Freyherr von Kreigh, die Herrschaft Weldes 12 ganzer Jahre, ohne jedoch den bedungenen jährlichen Zins pr. 200 fl. zu zahlen. Endlich 1533 den 4. July schloß Georg Bischof von Brixen mit demselben einen Vergleich (Vermittler waren Georg, Bischof zu Neustadt, Caspar Künigl zu Erzburg, Negent und Rath der oberösterreichischen Regierung, Christoph von Burgstall und der Rechten Doctor, Ulrich Smozer) dahin: Christoph Freyherr von Kreigh solle die Hauptmannschaft Weldes gegen den jährlichen Zins von 200 fl. noch bis an das Ende seines Lebens behalten; der seit 12 Jahren rückständige Zins von 3000 fl. sollte als Tilgungsfond des Weldeser Pfandschillings betrachtet werden. Zwey Tage darauf den 6. July zu Brixen löste genannter Brixner'scher Kirchenhirt Georg das verpfändete Weldes gänzlich ein, indem er sowohl die weiland von Bischof Friedrich 1385 bey Conrad von Kreigh gemachten Schulden pr. 3000 fl. mittelst des oben genannten rückständigen Zinses tilgte, theils die 1000 fl. welche Gotthard von Kreigh 1386 vorgestreckt, endlich die 1000 Ducaten, welche Bischof Berchtold 1421 ausgeliehen hatte, dem Christoph Freyherrn von Kreigh bar bezahlte, sich von demselben quittiren und die Schuldbriefe zurück geben ließ.

Die Verhältnisse, in denen das Gotteshaus Brixen wegen Weldes bisher mit dem Hause Kreigh gestanden, scheinen seitdem gänzlich aufgehoben und die Hauptmannschaft von Weldes als eine Art von Beneficium simplex mit der Landeshauptmannschaft von Krain vereinigt gewesen zu seyn. Nur so war es möglich, daß jene, einem katholischen Bischof ursprünglich gehörigen Gegenden ebenfalls von der in Krain überhand nehmenden akatholischen Lehre so leicht durchdrungen werden konnten. Denn während die Landeshauptleute Krains, Johannes Kazianer, Nicolaus Jurischitsch, Joseph und Jacob Freyherr von Lomberg gegen die Ungläubigen kämpften, oder am Hofe des Kaisers unbeschränktes Vertrauen besaßen, schaltete die meistens aus Akatholischen zusammen gesetzte Verordnete-Stelle ganz zu Gunsten des Akatholicismus, und ging hierin um so sicherer, als die ausländischen geistlichen Güterbesizer, den Stand der Dinge im Reiche und in Ungarn kennend, mit ihren Beschwerden glaubten zurückhalten zu müssen, um nicht vielleicht

gegen höhere Rücksichten zu verstoßen. Als aber unter dem tapferen und kraftvollen Landeshauptmann *Herbart Freyherrn v. Auersperg* (1566 — 1575) die verordnete Stelle sogar auf der Herrschaft *Weldes* einen akatholischen Prediger, *Christoph Faschang*, anstellte, da konnte der Cardinal *Christoph Bischof von Brixen*, nicht länger zusehen. Er schickte 1572 seinen Rath *Besuerin*, Domprobst in *Wien*, Canonicus und Canzler in *Brixen*, um mit Hilfe des *Hrn. Wolf von Aich* und des landesfürstlichen Commissarius, *Thomas Neutlinger*, Domprobsten zu *Lai bach*, der Religionspaltung in *Weldes* durch Entfernung des Prädicanten *Faschang* entgegen zu wirken. Ob ihnen dieses geglückt sey, kann nicht zweifelhaft seyn, wenn man aus einem Vergleiche (1574 den 22. May zu *Weldes*) zwischen *Hrn. Johann Thomas*, Coadjutor von *Brixen*, und *Herbart Freyherrn von Auersperg* erfieht, wie daß letzterer gegen 1000 fl. Entschädigung sich verwilligte, die Hauptmannschaft von *Weldes* an *Hanns Joseph von Lenkowitz* seinen Vorgesetzten Feldhauptmann an der *Croatischen- und Meergränze* abzutreten. Diese 1000 Gulden wurden zwar von *Seiten des Freyherrn* nicht angenommen, aber nebst dem, daß sich derselbe von *Lenkowitz* sogleich den auf *Weldes* haftenden Pfandschilling pr. 4201 fl. 40 kr. ausbezahlen ließ, mußte ihm das *Gotteshaus Brixen* sogleich und bar 10000 fl. ohne Interessen vorkrecken, welche in sechs jährigen Fristen zurückgezahlt werden sollten, und der neue Pfandhaber von *Weldes* mußte versprechen, von den *Weldeser* Unterthanen alle Forderungen einzutreiben, welche der *Freyherr von Auersperg* noch zu machen hatte. Dergestalt kam die Hauptmannschaft von *Weldes* an den katholischen *Johann Lenkowitz*, doch mußte er einen Revers ausstellen, daß er die katholische Religion auf der Herrschaft *Weldes* erhalten und über den Pfandschilling von 4000 fl. noch einen jährlichen Zins von 201 fl. 44 kr. zahlen wolle.

(Der Beschluß folgt).

Glosse n.

Aus dem Wanderer.

Man findet Personen, welche die Hälfte ihres Lebens benötigen, um die Albernheiten der frühern wie-

der gut zu machen. Sie beklagen sich über die Natur, den Himmel, ihre Freunde, ihre Liebsten; kurz über alle Menschen, und eigentlich haben sie sich doch nur über sich selbst zu beklagen. Wer sich unaufhörlich unglücklich fühlt, kann das Mißlingen aller seiner Pläne nur seinem eigenen Ungeschieke zuschreiben, denn es hängt von dem zeitlichen Glücke eines Menschen gar viel, wo nicht alles davon ab, wie er sich in jeder Lage seines Lebens zu benehmen weiß, und welcher Mittel er sich bedient, seinen Vortheil herbey zu führen und fest zu halten. Ein linkisches, unpassendes Betragen verdunkelt selbst die besten Eigenschaften, und stellt den denkensfen Kopf in den düstersten Schatten. Eine gewisse Nachlässigkeit, der man sich in seinem Thun und Lassen überläßt, artet in Faulheit aus, und beyde vereint, verleiten zu Unschicklichkeiten, zu welchen sich meistens theils eine Nichtachtung der bürgerlichen Verhältnisse gesellt, die nicht anders als nachtheilig auf jedes Individuum einwirken muß, das in die Welt hinein gafft, und dem es an Umsicht fehlt, sich selbst in seiner Verkehrtheit zu erkennen.

Wenn man sich Jemanden das erste Mal vorstellt, bey dem man eine gute Meinung von sich erregen will, kommt es sehr darauf an, wenn man seinen Zweck erreichen will, wie und auf welche Art man sich ihm darstellt. Auch erfordert es die Klugheit, vor allem sich von dem Charakter desjenigen eine richtige Kenntniß zu verschaffen, den man zu einem guten Freunde oder Beschützer gewinnen will. Man muß sich nicht als einen Gegner seiner Launen und Meinungen beweisen, man muß erst seine Gesinnungen vernehmen und in seinen eigenen Urtheilen bescheiden und vorständig seyn. Ohne zu schmeicheln oder zu heucheln, gibt es noch immer einen Mittelweg, sich gefällig zu machen, nämlich den, selbst keine vorgesezte Meinung zu äußern, und wie ein vorständiger Schiffer hin und her zu lauern, wenn der Wind nicht nach jener Gegend bläst, wo er hinzuschiffen gedenkt. Alles am rechten Ort und zu rechter Zeit, mit Umsicht und Bedacht, nicht linkisch, nicht übereilt. Qui va piano, va sano.

Auflösung des Buchstabenräthsels in Nr. 23.

Freue, Untreue, Neue.

Bedruckt bey *Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr*.